

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Beispielpresse
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 188.

Montag, 15. August 1904, abends.

57. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Kassen bei Post 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger bei Post 2 Mark 7 Pfg. Ein Monatsabonnement kostet 50 Pfg. Einmalige Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Langner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Riesaerstraße 53. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Der durch die anhaltende Trockenheit in einzelnen Orten des Verwaltungsbezirkes aufgetretene Wassermangel veranlaßt die Amtshauptmannschaft, betreffs der Wasserversorgung ersucht zu Gesuchwerden — insbesondere auch um Kränkheiten und Epidemien vorzubeugen — und andererseits zu Feuerlöschzwecken die Ortspolizeibehörden unter Bezugnahme auf § 120 und i der Städteordnung für mittlere und kleine Städte und § 740 und i der Reichsblauen Sanitätsverordnung auf das Folgende hinzuweisen:

Es ist besonders das Augenmerk darauf zu richten, daß das Wasser zu Genutzwecken einwandfrei ist. Auch wird darauf zu sehen sein, daß solches Wasser leicht zu haben ist, namentlich wo eine größere Anzahl von Arbeitern beschäftigt wird. Weiter wird es sich empfehlen, Vermittelnd einzugreifen, wenn das Wasser hier und da angegangen ist, andere Bewohnende Wasser oder genügend Wasser haben.

Sollte zur Benutzung von Flußwasser beschritten werden müssen, so kann dies nur besagt werden, wenn es keimfrei filtriert oder wenn es abgekocht wird. Durch das Abkochen verliert das Wasser an Geschmack, was durch Zusatz von Fruchtzucker, Kaffee oder Thee, wieder verbessert werden kann.

Es kann in Frage kommen, das Wasser, die Güte desselben vorausgesetzt, von Drainagen — wo sie noch laufen — zur Benutzung zu verwenden. Auch in dieser Richtung wollen die Ortspolizeibehörden vermittelnd wirken.

Hierbei möchte die Amtshauptmannschaft nicht unterlassen, darauf aufmerksam zu machen, daß, wie sehr die Drainagen für die Bodenkultur von Vorteil sind, doch andererseits bei Anlegung derselben bedacht werden mag, daß den Ortshäusern die Wasserreservoirs — moorige, sumpfige Stellen — nicht genommen werden.

Wenn schon unter gewöhnlichen Verhältnissen vorweg darauf Bedacht zu nehmen ist, wie in einzelnen Ortschaften bei Feuergefahr das Wasser zu beschaffen ist, so wird dies insbesondere unter den jetzigen Verhältnissen nötig sein.

Sollten sich in dieser Richtung Schwierigkeiten ergeben, insbesondere Brunnen, wie es vielfach der Fall sein wird, nicht anhalten, so empfiehlt es sich, eine Anzahl Wasserrollen — Jauchensässer — fertig gefüllt zu haben, sodas bei Ausbruch eines Feuers sofort genügend Wasser, was für die Bekämpfung von besonderer Wichtigkeit, zur Hand ist.

Bei dieser Gelegenheit mag darauf hingewiesen werden, daß bei ausbrechenden Bränden in Frage kommen kann, Spritzen mit Zubehörem und längeren Schläuchen als Zuführungsmittel des Wasser für die Spritzen an der Brandstelle zu benutzen. Im Notfall wird auch darauf zu achten sein, Wasserrollen zu bilden, durch welche die Eimer von der Wasser zur Brandstelle gerichtet werden, wobei besonders darauf aufmerksam zu machen ist, daß in einem solchen Falle behufs Vermeidung von Verletzung jederseits der Anordnung der Polizeibehörde oder deren Stellvertreter zur Hülfsleistung nachzukommen hat, soweit ihm das ohne erhebliche eigene Gefahr möglich ist (vergl. § 360 des Reichsstrafgesetzbuches).

Eubisch wird nochmals auf die Bekanntmachung vom 16. Juli dieses Jahres, 2263 E, Wasserversorgung betreffend — abgedruckt in Nr. 164 des Riesauer Amtsblattes — aufmerksam gemacht.

Großenhain, am 13. August 1904.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Dr. Uhlmann.

2531 E.

Zu letzterer Zeit sind wiederholt durch leichtfertiges Umgehen mit Schußwaffen (Pistol, Revolver, Leiche) namentlich auch von Kindern, Unglücksfälle verursacht worden, durch die schwere Verletzungen hervorgerufen und sogar Menschenleben gefährdet worden sind.

Die unterzeichnete Königl. Amtshauptmannschaft sieht sich daher veranlaßt, aufs nachdrücklichste vor jedem unbedingtem Gebrauch von Schußwaffen zu warnen, und richtet insbesondere an alle Eltern und Erzieher das Ersuchen, die ihnen unterstellten Kinder auf die Gefährlichkeit solcher Waffen auf das eindringlichste hinzuweisen und vor allem zu verhindern, daß Kinder solche Waffen in die Hand bekommen.

Sämtliche Polizeibehörden werden aber angewiesen, diesem Gegenstand ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen und etwaige Zuwiderhandlungen unmissverständlich zur Anzeige zu bringen.

Großenhain, am 10. August 1904.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Dr. Uhlmann.

2533 E.

Ein im hiesigen Bezirke in neuerer Zeit sich zugetragenem Bosheit gibt der unterzeichneten Amtshauptmannschaft im Interesse der öffentlichen Sicherheit und aus fernerspolizeilichen Gründen Veranlassung, die Aufmerksamkeit des Publikums auf die genügende Befestigung der Gängelampen bez. Leuchter, sowie noch besonders darauf, daß diese durch die Hitze — Antogen des Holzes — nicht gelodert wird, zu lenken und die Polizeibehörden hiermit anzuweisen, ihr Augenmerk im Allgemeinen und namentlich in öffentlichen Lokalen hierauf zu richten, sowie hierbei insbesondere darauf zu sehen, daß in den Leuchtern oberhalb jeder Gängelampe bez. eines jeden Leuchtentuchens ein Schutzblech gegen das Ausströmen der Hitze angebracht ist.

Großenhain, den 13. August 1904.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Dr. Uhlmann.

1882 C.

Dienstag, den 16. August 1904,
vorm. 10 Uhr,
kommen im Grundbuch Poppitzerstr. 29 hier 105 schwebliche Reserve Posten (ca. 12 oben) gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, den 9. August 1904.

Der Gerichtsvollzieher des Kgl. Amtsgerichts.

Freitag, den 19. August 1904,
vorm. 11 Uhr,
kommt im Auktionslokal hier ein Pianino gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 13. August 1904.

Der Ger.-Vollz. des Königl. Amtsger.

Anzeigen für das „Riesauer Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens
Vormittag 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.

Die Geschäftsstelle.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 15. August 1904.

Das 25 jährige Jubiläum im Dienste der Stadt beging heute Herr Straßenmeister F. Moritz hier. Aus diesem Anlaß erhielt der Jubilar von der Stadt ein Ehrenschreiben in bar, das Herr Stadtrat Meyer in Gegenwart von sämtlichen Beamten im Rathsaule in feierlicher Weise überreichte. Die städtischen Beamten schenken einen Aufschuß, den eine Deputation am Morgen in die Wohnung überbrachte. Auch aus Freunden- und Bekanntenkreisen wurde Herr Moritz, der sich allseitiger Beliebtheit erfreut, beglückwünscht und durch kleinere Liebesgaben geehrt.

Ein heftiger Sturm, der sich zeitweilig zum Dellen aufwachen zu wollen schien, herrschte heute während des ganzen Tages, schüttelte das haub netzliche Döb von den Büumen und richtete hier und da an Häusern und Dächern Schaden an.

Wegen des Wassermangels, ferner betrüb. das leichtfertige Umgehen mit Schußwaffen, namentlich auch von Kindern und betr. genügender Befestigung der Gängelampen erließ heute im amtlichen Zell d. Bl. die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain Bekanntmachungen, die der besonderen Beachtung empfohlen sind.

Seitern feierte der Radfahrer-Verein „Wanderer“ sein Sommervergnügen, bestehend in Bogenschützen, Preislangsamfahren und Ball. Am Preisfahren beteiligten sich 31 Bewerber. Die Strecke war 30 Meiler lang und kamen 6 Preise zur Verteilung. Das Fähr ist als gut gelungen zu bezeichnen und blieben die Teilnehmer bis in die frühen Morgenstunden im Schützenhaus bei einem Trinken belagert.

—y. Vor der 2. Ferienstrecke am des Königl. Landgerichts Dresden hatte sich am Sonnabend nachmittag die 21 Jahre alte Elia Frieda verheh. Brautpaar geb. Stute wegen Unterschlagung, Diebstahl und einer Übertretung zu verurteilen. Die Angeklagte wohnte früher in Dresden. Sie zog

nach Großenhain, ohne sich in Dresden polizeilich abzumelden. Am 24. Mai d. J. entlieh die Brautpaar mit einer Feuerbinde bei einem Händler in Riesa zwei Fahrräder. Die Angeklagte veräußerte diese in Dresden für 80 Mark und verwendete den Erlös in ihrem Wagen. Außerdem nahm die Brautpaar aus der Wohnung eines Brötchens einige Schmuckgegenstände und noch verschiedene andere Sachen im Gesamtwerte von mindestens 90 Mark. Die Angeklagte wurde zu 9 Monaten Gefängnis und 10 Tagen Haft verurteilt. Die Haftstrafe und 1 Monat Gefängnis gelten als verbüßt.

— Im 2. Vierteljahre 1904 wurden im Schulinspektionsbezirke Großenhain angeführt: R. G. R. Richter, bisher Lehrer in Frauenhain, als Lehrer in Großenhain; G. E. Raumann, bisher Lehrer in Dittmannsdorf, als Lehrer in Großenhain; J. R. Eggemann, bisher Schullehrer in Wiesenburg, als Lehrer in Frauenhain; Dr. phil. C. D. Häufig, bisher Lehrer in Belpitz, als Schuldirektor in Radeburg.

— Das in öffentlichen Lokalen Hölle, Schmutz, Eidee etc. verkauft werden, kommt nicht selten vor. Die Ansicht, daß man in einem solchen Falle einen anderen Gegenstand nehmen dürfte, ist aber falsch. Das Gericht erachtet vielmehr hier Diebstahl als vorliegend. Kürzlich wurde gegen einen dieserlei Angeklagten auf eine Gefängnisstrafe von einer Woche erkannt.

— Die Weinreife in Sachsen verläuft diesmal einen guten Ertrag. In der Böhme und in der Weichsel Gegend ist der Traubenernte sehr reich und auch die dem Wein gefährlichen Insekten sind fast gar nicht aufgetreten; besonders die von den Weinbauern gefürchtete Weinmücke hat sich bis jetzt nicht gezeigt. In den Weinbergen findet man bereits jetzt leuchtenden Wein. Wenn die letzte Hälfte des August und der September nicht allzu kühl verlaufen, so dürfte die Weinreife im Elbale sehr gut ausfallen.

— Das sächsische Staatsbahngesetz ist in die Betriebsbetriebsstellenbezirke Chemnitz, Dresden A., Dresden B., Belpitz I und II und Zwickau eingeteilt. Diese gliedern sich in 33 Bahnhöfe

tionen mit 235 Bahnhofsstellen, 27 Bahnhofsstellen und 353 Stationen.

— Dreitausend Mark Belohnung werden auf die Herausfindung gestohlener russischer Papiere und auf die Ergreifung des Diebes Josef Stimmelmann ausgesetzt. Am 30. v. M. wurden in Warschau gestohlen von der vierprozentigen Rente über je 5000 Rubel Nummer 288 und 289 Serie 161; Nummer 206 und 083 der Serie 131; Nummer 133 und 158 der Serie 213 und ein Stück über 5000 Rubel mit unbekannter Nummer, das aber den Namen „Rydwolfsk“ trägt, ferner fünf Stück über je 1000 Rubel mit den Nummern 3017 bis 21 Serie 251 mit Talons und Kupons. Der Dieb ist 36 bis 38 Jahre alt, 1,65 bis 1,68 m groß, hat graugewinkeltes Haar und eisenschönen Bart und Blätternarben auf dem Kopf und im Gesicht unter dem Bart.

— Unser wichtigster Kadelholzbaum, die Pflanze, erreicht im allgemeinen ihre wirtschaftliche Lebensdauer, wenn sie in Wuchshöhe einen Durchmesser von 40 cm erreicht hat. Dies tritt durchschnittlich bei achtzigjährigem Umtriebe ein. Die gleiche Größe erreicht in diesem Alter die Weichholze, während die Rieser etwa 90, die Birche nur 70 Jahre braucht, um jene Größe zu erreichen, geeigneten Standort vorausgesetzt.

— Der vor wenigen Tagen bei Vertshof Döbitz vorgenommene schwere Unfall regt nicht nur die Frage neuerdings an, inwiefern überhaupt die Betriebsfähigkeit auf den Eisenbahnen gefährdet werden kann, sondern auch, wie es mit der Betriebsfähigkeit bei uns überhaupt steht. Das Material der amtlichen Statistik gibt hierüber zwar keine völlig ausreichende Auskunft, ist aber doch insoweit brauchbar, als man einige Schlüsse daraus ziehen kann. Auf hundert Kilometer Betriebslänge kamen in der bisher statistisch abgeschlossenen fünfjährigen Periode 1898—1902 — eine weitergehende Verarbeitung liegt noch nicht öffentlich vor — durchschnittlich 8,68 Betriebsunfälle im Reichsland, 6,84 in Preußen-Sachsen, 7,78 in Bayern, 6,30 in Württemberg, 9,87 in Baden und 10,41 in